

Stand: 10.11.2024 23:20:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3511

"Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion erhalten: Nur noch Agri-Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen zulassen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3511 vom 04.10.2024



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion erhalten: Nur noch Agri-Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der weitere Zubau von konventionellen Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen unterbunden wird.

Hierzu sollen folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

1. Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen künftig nur noch Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV-Anlagen) gebaut werden dürfen.
2. Die künftige Förderpolitik des Freistaates priorisiert die Lebensmittelproduktion und korrigiert Fehlanreize, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass landwirtschaftlich nutzbare Flächen durch FFPV-Anlagen versiegelt wurden.
3. Die Staatsregierung bekennt sich zur heimischen Landwirtschaft und ihrer primären Rolle als Lebensmittelproduzent.

Begründung:

Nach einer Schätzung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) belegten FFPV-Anlagen zum 31.12.2023 eine Gesamtfläche von rund 10 500 Hektar, bestehend aus Konversionsflächen, Randstreifen an Verkehrswegen, (ehem.) landwirtschaftlichen Nutzflächen (Ackerfläche, Dauergrünland), Flächen auf Gewerbe- und Industriegebieten sowie sonstigen Flächen. Genaue Zahlen liegen jedoch nicht vor, da es die Staatsregierung aus politischen Gründen vermeidet, gründlichere Erhebungen durchzuführen. Damit steigt die Gefahr, dass wertvolle landwirtschaftliche Flächen dem FFPV-Ausbau zum Opfer fallen und dauerhaft versiegelt werden.

Sowohl die Staatsregierung als auch die Bundesregierung verfolgen das Ziel, beim Ausbau von Photovoltaik möglichst effizient mit Agrarflächen umzugehen. Ein grundsätzliches Verbot von konventionellen FFPV-Anlagen könnte hierbei helfen, eine sinnvolle Mehrfachnutzung von Flächen zu erreichen, anstatt weiter eine Einfachnutzung zu befördern. Denn nur die Agri-PV-Anlagen ermöglichen eine gleichzeitige, effiziente Flächennutzung sowohl in Bezug auf die Stromerzeugung als auch in Bezug auf die landwirtschaftliche Produktion.

Die Stromerzeugung mit Agri-PV-Anlagen beansprucht laut Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft maximal 15 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche. Dadurch können mindestens 85 Prozent der Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Diese 85 Prozent der Fläche können zudem nach wie vor mit GAP-Mitteln (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik) gefördert werden. Damit können Landwirte weiterhin von lebensnotwendigen Förderungen profitieren ohne die Lebensmittelproduktion gravierend einschränken zu müssen.

Bisherige Fehlanreize, die darauf abzielten, unsere Landwirte zu reinen „Energiebauern“ zu machen, müssen umgehend korrigiert werden. Nur so können wertvolle Ackerflächen für künftige Generationen erhalten bleiben und zugleich eine schonende Flächennutzung gewährleistet werden. Dazu braucht es ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur traditionellen Rolle des Landwirtes als Lebensmittelproduzent sowie die Beendigung der bisherigen Förderpolitik des Flächenfraßes im Freistaat.